

Bekanntmachung

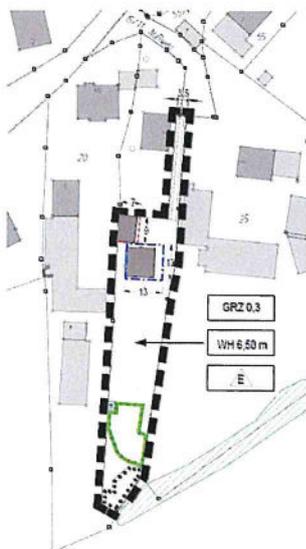
über den Aufstellungsbeschluss zum Erlass einer Einbeziehungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Jetzendorf hat in seiner Sitzung am 14.01.2025 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für das Gebiet „Hirschenhausen, Nußweg“ beschlossen. Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung ist begrenzt:

- im Süden durch das Grundstück Fl.-Nr. 226 der Gemarkung Hirschenhausen
- im Norden durch das Grundstück Fl.-Nr. 15/11 der Gemarkung Hirschenhausen (Gemeindestraße „Nußweg“)
- im Osten durch das Grundstück Fl.-Nr. 25 der Gemarkung Hirschenhausen
- im Westen durch das Grundstück Fl.-Nr. 20 der Gemarkung Hirschenhausen

und umfasst folgendes Grundstück:

Fl.-Nr. 23 T der Gemarkung Hirschenhausen



Für das Gebiet werden die folgende (allgemeinen) Planungsziele angestrebt: Baulandausweisung für Einheimische zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfs.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Jetzendorf, 02.07.2025
Gemeinde Jetzendorf

T. Endres, 1. Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Anschlag angeheftet am _____

Anschlag abgenommen am _____

_____ Datum

_____ Unterschrift